



ADAC Zuhause Versicherung AG

2024

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)

AUF EINEN BLICK

ADAC Zuhause Versicherung AG

Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023 ²
Anrechnungsfähige Eigenmittel	13 417	-
Solvabilitätskapitalanforderung	2 515	-
Solvabilitätsquote ¹	497 %	-
Mindestkapitalanforderung	2 700	-

¹ Die ADAC Zuhause Versicherung AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

² Ein Vergleich zum Vorjahr ist nicht möglich, da die ADAC Zuhause Versicherung AG zum Vorjahr noch nicht als Versicherungsunternehmen bestand.

INHALT

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	25
B.5 Funktion der Internen Revision.....	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	30
C Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko	37
C.4 Liquiditätsrisiko	38
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben	42
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	51
D.5 Sonstige Angaben	52
E Kapitalmanagement	53
E.1 Eigenmittel.....	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	58
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6 Sonstige Angaben	61
Anlagen	62

Freigabe des Berichts

Die nach Ziffer 1.52 LL37 Berichtswesen gebotene Genehmigung des Berichts durch den Gesamtvorstand wurde vor der Übermittlung an die BaFin erteilt.

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2024 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Ein Vergleich zum Vorjahr ist nicht möglich, da die ADAC Zuhause Versicherung AG zum Vorjahr noch nicht als Versicherungsunternehmen bestand.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die ADAC Zuhause Versicherung AG gilt das erste EU-weit einheitliche Aufsichtssystem Solvency II für Erst- und Rückversicherungsunternehmen.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (englisch Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II - Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom November 2024 erstellt.

Den Prinzipien des Aufsichtssystems entsprechend, ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2024.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“** werden detaillierte Angaben zur Stellung der ADAC Zuhause Versicherung AG als Joint Venture der ADAC Versicherung AG und der Allianz Versicherungs-AG gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Zuhause Versicherung AG im Berichtsjahr 2024 nach Handelsrecht betrug - 9 205 Tausend Euro und das Anlageergebnis nach Handelsrecht 969 Tausend Euro.

Es gab keinen vorherigen Berichtszeitraum.

Das **Kapitel B „Governance-System“** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der ADAC Zuhause Versicherung AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, und hier insbesondere auch zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund

von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der ADAC Zuhause Versicherung AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Es gab keinen vorherigen Berichtszeitraum.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt, und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben.

Bei der ADAC Zuhause Versicherung AG wird das operationelle Risiko als wesentliches Risiko eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Es gab keinen vorherigen Berichtszeitraum.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die **Darstellung der Bewertungsgrundsätze** bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen.

Es gab keinen vorherigen Berichtszeitraum.

Zum 31. Dezember 2024 umfassen nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 48 942 Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 35 525 Tausend Euro. Davon betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 33 564 Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 1 961 Tausend Euro.

Daraus ergibt sich nach Aufsichtsrecht ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 13 417 Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im **Kapitel E „Kapitalmanagement“** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

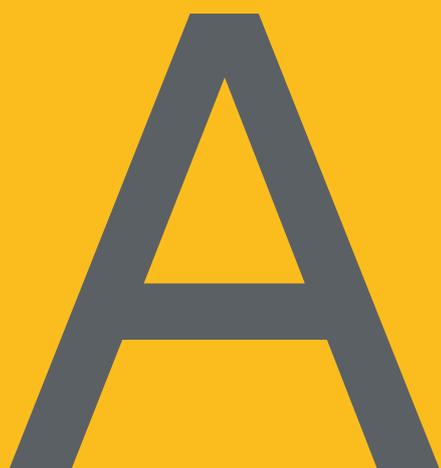
Die ADAC Zuhause Versicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit konnte gezeigt werden, dass die ADAC Zuhause Versicherung AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel in Höhe von 13 417 Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 2 515 Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2 700 Tausend Euro zu bedecken. Die Solvabilitätsquote lag bei 497 Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse im Risikomanagement erfüllt die ADAC Zuhause Versicherung AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Es gab keinen vorherigen Berichtszeitraum.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung in das Handelsregister München am 24. Juli 2023 unter dem Namen Blitz 23-354 GmbH von der Blitzstart Holding AG, München, gegründet. Gegenstand des Unternehmens war die Verwaltung eigenen Vermögens. Mit Geschäftsanteilskauf- und abtretungsvertrag vom 12. September 2023 wurde die Gesellschaft von der Blitzstart Holding AG an die Allianz Versicherungs-AG, München, veräußert und der Gegenstand des Unternehmens geändert. Der Gegenstand des Unternehmens war fortan die Verwaltung eigenen Vermögens sowie alle Geschäfte und Handlungen zur Vorbereitung auf den späteren erlaubnispflichtigen Betrieb eines Versicherungsunternehmens mit den Schwerpunkten Hausratversicherung und Haus- und Wohnungsschutzbrief.

Am 20. Februar 2024 wurde die Umwandlung der Gesellschaft von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft durch Formwechsel beschlossen. Mit Eintragung der Umwandlung im Handelsregister am 19. April 2024 firmierte die Gesellschaft sodann als Blitz 23-354 AG. Mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 23. April 2024 hat die Allianz Versicherungs-AG 49,0 Prozent der von ihr gehaltenen Aktien an die ADAC Versicherung AG, München, veräußert.

Am 26. April 2024 wurde die Änderung des Namens und des Gegenstands des Unternehmens beschlossen. Mit Eintragung in das Handelsregister am 17. Juni 2024 firmiert das Unternehmen seitdem als ADAC Zuhause Versicherung AG. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilte die Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 11. Juni 2024. Das Datum der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts ist der 1. Juli 2024.

Kernziel der ADAC Zuhause Versicherung AG ist die Sicherstellung der Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden durch:

- bedarfsgerechten Schutz
- zu einem fairen Preis
- mit ausgezeichnetem Service
- in einer Kooperation der vertrauenswürdigen und sicheren Partner ADAC und Allianz

Die ADAC Zuhause Versicherung AG ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf dem Betrieb von Sachversicherungen liegt:

- Hausratversicherung
- Haus- und Wohnungsschutzbrief

Nach Aufsichtsrecht sind die Geschäftsbereiche der ADAC Zuhause Versicherung AG:

- Feuer- und andere Sachversicherungen

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die ADAC Zuhause Versicherung AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Allianz Versicherungs-AG und der ADAC Versicherung AG.

Die Allianz Versicherungs-AG hält einen Anteil von 51,0 Prozent am Kapital der ADAC Zuhause Versicherung AG, den Rest in Höhe von 49,0 Prozent hält die ADAC Versicherung AG.

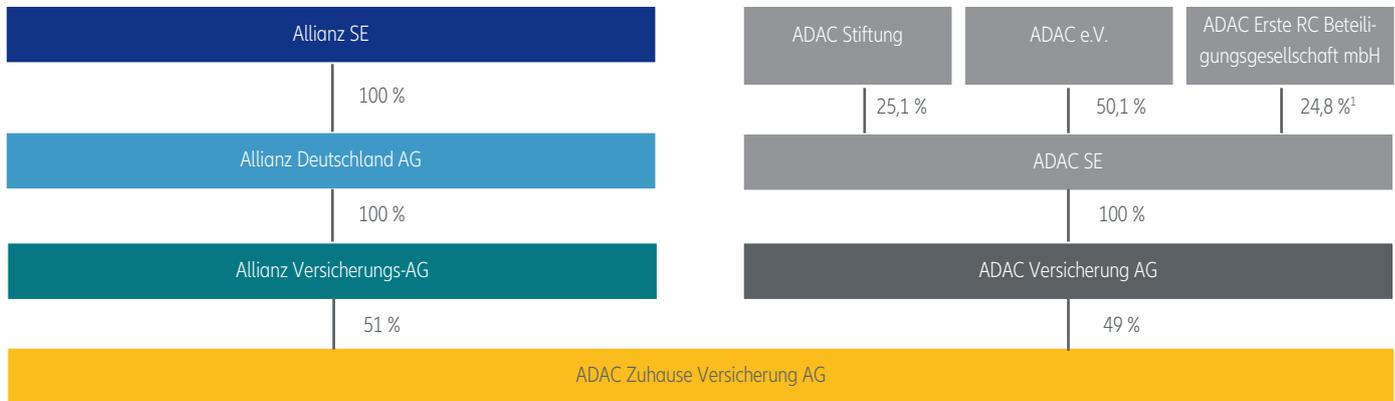
Die Anteile der Allianz Versicherungs-AG wiederum werden zu 100,0 Prozent von der Allianz Deutschland AG und diese wiederum zu 100,0 Prozent von der Allianz SE gehalten.

Die Anteile der ADAC Versicherung AG werden zu 100,0 Prozent von der ADAC SE, München, gehalten. Deren Anteile werden zu 57,74 Prozent von dem ADAC e.V., München, zu 25,1 Prozent von der ADAC Stiftung, München, und zu 17,16 Prozent von der ADAC Erste RC Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, gehalten.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG ist damit mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen sowohl des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB als auch des ADACs im Sinne des § 311 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden.

Das Grundkapital der ADAC Zuhause Versicherung AG von 2 500 Tausend Euro setzt sich zusammen aus 2 500 000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 Euro je Stückaktie. Diese werden von der Allianz Versicherungs-AG zu 51,0 Prozent und der ADAC Versicherung AG in Höhe von 49,0 Prozent gehalten.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der ADAC Zuhause Versicherung AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 dargestellt:



VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Zum Stichtag 31.12.2024 gab es keine verbundenen Unternehmen mit der ADAC Zuhause Versicherung AG.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

NAME UND ANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT

ADAC Zuhause Versicherung AG
Hansastraße 19
80686 München

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

ANSCHRIFT DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

KONTAKTDATEN DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Telefon: 0228/41 08 – 0
Fax: 0228/41 08 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

NAME UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon: 089/ 57 90-50

E-Mail: webkontakt-anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2024

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilte die Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 11. Juni 2024. Das Datum der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts ist der 1. Juli 2024.

¹ Ihrerseits im Streubesitz der ADAC Regionalclubs

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Zuhause Versicherung AG wird nach der Solvency II-Lines of Business (LoB) Feuer- und andere Sachversicherung unter Nichtlebensversicherungsverpflichtungen aufgeführt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.04.05 (Tätigkeit nach Land – Ort des Risikos) entfällt, da die ADAC Zuhause Versicherung AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt¹.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die ADAC Zuhause Versicherung AG begann am 1. Juli 2024 mit der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts. Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb der Schadenversicherung, insbesondere der Hausratversicherung sowie der Versicherung von Beistandsleistungen in Form eines Haus- und Wohnungsschutzbriefes. Der im Jahr 2024 etablierte Bestand und die daraus generierten Beitragseinnahmen verzeichneten eine erfreuliche Entwicklung. Bei den Groß- und Elementarschäden zeigte sich ein positiver Verlauf. Aufgrund der hohen Anfangsinvestitionen war die Quote der angefallenen Aufwendungen zunächst erhöht, jedoch wird in den kommenden Jahren mit einer signifikanten Verbesserung gerechnet.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 der ADAC Zuhause Versicherung AG wies für das Jahr 2024 einen Verlust von 8 274 Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich für das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust in Höhe von 9 205 Tausend Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €

	2024	2023
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	472	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	-460	-
Angefallene Aufwendungen ² für eigene Rechnung	-8 281	-
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge für eigene Rechnung	-5	-
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01	-8 274	-
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-1 040	-
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ²	109	-
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-9 205	-

² Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

¹ Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90,0 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (netto) der ADAC Zuhause Versicherung AG beliefen sich auf 472 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Prämien des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung:

Verdiente Prämien

Tsd €

	2024	2023
FEUER- UND ANDERE SACHVERSICHERUNGEN		
Brutto	482	-
Anteil der Rückversicherer	10	-
Netto	472	-

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) lagen bei 460 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2024.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €

	2024	2023
FEUER- UND ANDERE SACHVERSICHERUNGEN		
Brutto	460	-
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	460	-

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive Regulierungsaufwendungen) der ADAC Zuhause Versicherung AG beliefen sich auf 8 281 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die angefallenen Aufwendungen des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung:

Angefallene Aufwendungen

Tsd €

	2024	2023
FEUER- UND ANDERE SACHVERSICHERUNGEN		
Brutto	8 281	-
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	8 281	-

Ausgehend von hohen Erstinvestitionen lagen die Abschlusskosten bei 4 703 Tausend Euro, während die Verwaltungsaufwendungen 3 375 Tausend Euro erreichten. Die Regulierungsaufwendungen

beliefen sich auf 94 Tausend Euro. Bei den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen fielen 109 Tausend Euro an.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Funktionsbereichen:

Angefallene Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Tsd €

	2024	2023
Verwaltungsaufwendungen	3 375	-
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	109	-
Aufwendungen für die Schadenregulierung	94	-
Abschlusskosten	4 703	-
Gesamtsumme (netto)	8 281	-

In den Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge fließen Aufwendungen in Höhe von 6 Tausend Euro und Erträge in Höhe von 1 Tausend Euro ein.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 betrug 969 Tausend Euro.

Die Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen betrug hierbei 0,4 Prozent. Das Kapitalanlageergebnis³ setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2024

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Staatsanleihen	86	-	-	-	-5	-	81
Unternehmensanleihen	90	-	-	-	-1	-	89
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent	908	-	-	-	-	-	908
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-109	-109
Gesamt	1 084	-	-	-	-6	-109	969

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2023⁴

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent	-	-	-	-	-	-	-
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-

4_Ein Vergleich zum Vorjahr ist nicht möglich, da die ADAC Zuhause Versicherung AG zum Vorjahr noch nicht als Versicherungsunternehmen bestand.

1_Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

2_Nettoverzinsung: Berechnung = Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

3_Die Summen der in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisse entsprechen den in den Geschäftsberichten der ADAC Zuhause Versicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der ADAC Zuhause Versicherung AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Die ADAC Zuhause Versicherung AG verfügt im Geschäftsjahr über keine Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der ADAC Zuhause Versicherung AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen¹ der ADAC Zuhause Versicherung AG.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ADAC Zuhause Versicherung AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT- und DOR-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung, was den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ADAC Zuhause Versicherung AG entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum 31. Dezember 2024 aus fünf Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands				
Sascha Herwig	Susanne Hartwich-Scholz	Dr. Martina Panico	Dr. Kerstin Reinisch (bis zum Ablauf des 31.12.2024); Dr. Lisa Schneeberger (ab 01.01.2025)	Dr. Robert Heil
Vorsitz	Vertrieb	Finanzen	Underwriting	Betrieb/Schaden/Assistance
Recht Compliance Revision Risiko- management Governance Öffentlichkeits- arbeit Produkt- und Tarifentwicklung ESG/ Nachhaltigkeit Outsourcing	Marketing Vertrieb ADAC Way, Operations Beschwerde- management	Aktuarial & Pricing Controlling & Reporting Rechnungs- wesen Steuern Versicherungs- mathematische Funktion Kapitalanlage	Betriebs- organisation/IT Business Continuity Management Prozesse Underwriting Rück- versicherung	Schaden Betrieb Assistance Datenschutz

Aus den Reihen des Vorstands wurde ein Pricing Committee gebildet, das im Rahmen von Zielgrößen, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, Pricing-Entscheidungen für die ADAC Zuhause Versicherung AG trifft und deren Wirkweise überwacht.

¹ Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen außerdem Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft.

Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand im Übrigen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören zum 31. Dezember 2024 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Claudius Leibfritz (Vorsitzender)
- Frank Sommerfeld (Stellvertretender Vorsitzender)
- Claudia Tuchscherer

Der Aufsichtsrat der ADAC Zuhause Versicherung AG hat keine Ausschüsse eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) bei.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren.

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach dem Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion vollständig und die Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen überwiegend auf die Allianz Versicherungs-AG ausgelagert. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sowie die nicht von der Allianz Versicherungs-AG wahrgenommenen Teile der Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen wurden auf die Allianz SE übertragen. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der ADAC Zuhause Versicherung AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der oder die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf

entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im vertraglich geregelten Umfang im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die ADAC Zuhause Versicherung AG folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	2,1
Compliance	0,2
Interne Revision	2,0
Versicherungsmathematische Funktion	0,3
Rechtsfunktion	0,5
Financial Reporting/Rechnungswesen	2,3

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG. Der Aufsichtsrat der ADAC Zuhause Versicherung AG erhält zweimal im Jahr in der Regel persönlich erstattete Berichte über System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie über die Risikostrategie und -situation. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel einmal im Jahr dem Aufsichtsrat. Bei etwaigen kritischen Entwicklungen erhalten die Aufsichtsräte gegebenenfalls zusätzliche Berichte. Die Rechtsfunktion und die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vorstände und Aufsichtsräte der ADAC Zuhause Versicherung AG werden von den Anteilseignern der ADAC Zuhause Versicherung AG gestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeiten keine separate Vergütung von der ADAC Zuhause Versicherung AG. Es erfolgt auch weder eine Verrechnung von Bezügen auf diese noch ist eine Management Fee zwischen der ADAC Zuhause Versicherung AG und den Gesellschaften, bei denen die Vorstände und Aufsichtsräte beschäftigt sind, vereinbart.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat keine angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen (einschließlich der Schlüsselfunktionen) wurden ausgegliedert, ganz überwiegend auf Gesellschaften der Allianz Gruppe oder der ADAC Gruppe.

Bei den für die Schlüsselfunktionen „Verantwortlichen Personen“ handelt es sich um die Ausgliederungsbeauftragten, die zugleich Mitglieder des Vorstands der ADAC Zuhause Versicherung AG sind. Für sie gilt das vorstehend Gesagte.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ADAC Zuhause Versicherung AG und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ADAC Zuhause Versicherung AG oder mit Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2024 gehörten unter anderem die Themenfelder Rechnungswesen und Berichtswesen, Kapitalmanagement, Dokumentenmanagement und internes Kontrollsystem. Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der ADAC Zuhause Versicherung AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

B.1.7 Wesentliche Änderungen im Governance-System

GRÜNDUNG DES VERSICHERUNGSUNTERNEHMENS

Die ADAC Zuhause Versicherung AG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 11. Mai 2023 als Vorratsgesellschaft unter der Firma „Blitz 23-354 GmbH“ durch die Blitzstart Holding AG gegründet.

Am 20. Februar 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Blitz 23-354 GmbH die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft (Blitz 23-354 AG) beschlossen. Die Umwandlung wurde am 19. April 2024 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Hauptversammlung der Blitz 23-354 AG hat am 26. April 2024 unter anderem die Neufassung der Satzung beschlossen und dabei die Firma auf „ADAC Zuhause Versicherung AG“ und den Gegenstand des Unternehmens auf den unmittelbaren Betrieb der Schadenversicherung, insbesondere der Hausratversicherung sowie der Versicherung von Beistandsleistungen in Form eines Haus- und Wohnungsschutzbriefes, geändert.

Diese Änderungen wurden am 17. Juni 2024 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 11. Juni 2024 die Zulassung zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsunternehmen erteilt hat.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG nahm ihre vertrieblichen Aktivitäten als Versicherungsunternehmen am 1. Juli 2024 auf.

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der Firma Blitz 23-354 GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 20. Februar 2024, wirksam mit Handelsregistereintragung vom 19. April 2024, Herr Dr. Hendrik Brüggemann, Herr Norbert Schlund und Frau Dr. Nicole Schneider-Deeg zu den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt. In seiner konstituierenden Sitzung vom 20. Februar 2024 wählte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Brüggemann zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herrn Schlund zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden (wirksam ab 19. April 2024).

Am 17. Juni 2024 schieden die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates aus dem Aufsichtsrat aus. Als deren Nachfolger wurden mit Wirkung zum 17. Juni 2024 Herr Dr. Claudius Leibfritz, Herr Frank Sommerfeld und Frau Claudia Tuchscherer in den Aufsichtsrat gewählt beziehungsweise entsandt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wählte der Aufsichtsrat am 26. Juni 2024 Herrn Dr. Leibfritz und zu dessen Stellvertreter Herrn Sommerfeld.

Auch im Vorstand haben sich im Geschäftsjahr Änderungen ergeben. In seiner konstituierenden Sitzung vom 20. Februar 2024 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Robert Heil und Frau Dr. Martina Panico zu Mitgliedern des Vorstandes (wirksam mit Handelsregistereintragung der Umwandlung am 19. April 2024). Am 22. April 2024 wurden Herr Sascha Herwig, Frau Susanne Hartwich-Scholz und Frau Dr. Kerstin Reinisch als weitere Mitglieder in den Vorstand berufen. Dabei wurde Herr Herwig zum Vorstandsvorsitzenden und Frau Dr. Panico zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2024 schied Frau Dr. Kerstin Reinisch, Leiterin des Ressorts Underwriting, aus dem Vorstand aus. Als deren Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13. November 2024 Frau Dr. Lisa Schneeberger ab dem 1. Januar 2025 in den Vorstand berufen.

EINRICHTUNG VON SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND WEITEREN SCHLÜSSELAUFGABEN

Der Vorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG richtete mit Beschluss vom 7. Juni 2024 neben den vier aufsichtsrechtlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagementfunktion („RMF“), Versicherungsmathematische Funktion („VMF“) und Interne Revision die beiden weiteren Schlüsselaufgaben Recht und Financial Reporting/ Rechnungswesen für die ADAC Zuhause Versicherung AG ein. Als Ausgliederungsbeauftragte bestätigte der Vorstand die jeweils ressortzuständigen Mitglieder des Vorstands, folglich den Vorstandsvorsitzenden für die Schlüsselaufgabe Recht und das für das Ressort Finanzen zuständige Vorstandsmitglied für die Schlüsselaufgabe Financial Reporting/ Rechnungswesen. Für Einzelheiten zu den Schlüsselfunktionen und den weiteren Schlüsselaufgaben siehe auch Abschnitt A.1.3.

BEITRITT ZU UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Der Vorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG trat mit Beschluss vom 17. Juni 2024 den für die ADAC Zuhause Versicherung AG als relevant identifizierten bestehenden Leitlinien und weiteren Richtlinien (Kodex, Standards, Verwaltungsregeln) der Allianz Deutschland Gesellschaften sowie dem „ADAC Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Interessenvertretung“ bei.

B.2 ANFORDERUNG AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der ADAC Zuhause Versicherung AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben;
- die Vorgehensweise der ADAC Zuhause Versicherung AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der vom Vorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das

Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Kapitalanlage und Abschlussprüfung.

PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der ADAC Zuhause Versicherung AG auf die Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise die Allianz SE ausgelagert sind, haben sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Weitere formale Anforderungen des Auswahlverfahrens richten sich nach den internen Vorgaben der ADAC Zuhause Versicherung AG („Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften“). Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die im Joint Venture von der Allianz Gruppe gestellt werden, gilt dabei diese Leitlinie uneingeschränkt. Für solche

- Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die von der ADAC Versicherung AG gestellt werden, gelten gemäß ausdrücklichem Verweis in der Leitlinie stattdessen die Anforderungen der „Leitlinie Fit & Proper der ADAC-Versicherungsgruppe“.
- Da die Vorstandsmitglieder der ADAC Zuhause Versicherung AG gleichzeitig als Ausgliederungsbeauftragte der Schlüsselfunktionen fungieren, wird die hierfür erforderliche Qualifikation regelmäßig im Rahmen der Vorstandsbestellung mit geprüft.
 - Die Auswahl und Ernennung der beim jeweiligen Dienstleister, der Allianz Versicherungs-AG oder Allianz SE, zuständigen, für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen erfolgt durch den Leiter des jeweiligen Fachbereichs der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Allianz SE, der die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahrnimmt. Dabei stimmt sich der Fachbereichsleiter mit dem Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Allianz SE ab, dessen Ressort die jeweilige Schlüsselfunktion zugeordnet ist.
 - Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Ausgliederungsbeauftragten ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht ausreichend zuverlässiger Personen verlangen.
 - Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten bei den für Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.
 - Mandatsverlängerungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind außerdem unter erneuter Vorlage von Unterlagen zur Zuverlässigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen.
 - Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat zudem jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf bei Änderungen, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).
 - Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.
 - Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
 - Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst auch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft bei Bedarf spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der ADAC Zuhause Versicherung AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Hierbei werden auch potenziell neu entstehende Risiken (Emerging Risks) berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt eine fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken.

Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der ADAC Zuhause Versicherung AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die ADAC Zuhause Versicherung AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die Gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Ergebnisse werden anschließend im Gesamtvorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG diskutiert.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen wie

zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der ADAC Zuhause Versicherung AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, ADAC Autoversicherung AG und Volkswagen Autoversicherung AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im qualitativen und quantitativen Risikomanagement sowie im Kapitalanlage- und Asset-Liability-Management von Sach- und Lebensversicherungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

1_Die Standardformel verwendet hier den Begriff „Risikomodule“. Des Weiteren gibt es Unterschiede bei der Bezeichnung beziehungsweise der Abgrenzung der Risiken. Diese werden bei den Berechnungen teilweise anderen Risikomodulen zugeordnet.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die ADAC Zuhause Versicherung AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien¹ gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken², versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel in der Standardformel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die ADAC Zuhause Versicherung AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen der Herleitung und Ausprägung der Risikotragfähigkeitslimite in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine mögliche Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

2_Das Kreditrisiko wird in der Standardformel im Modul Ausfallrisiko und das Credit-Spread-Risiko im Modul Marktrisiko berechnet.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der ADAC Zuhause Versicherung AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamtartige Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Des Weiteren erstattet die Risikomanagementfunktion in den Risikokomitees und dem Gesamtvorstand regelmäßig Bericht zur aktuellen Risikosituation. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen und von internen Unternehmensanforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer und interner Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE (Bereich Group Compliance German Desk) übertragen. Die Leiterin des Referates Regulatory Compliance & Integrity innerhalb des Group Compliance German Desk ist verantwortliche Person beim Dienstleister (Schlüsselfunktionsinhaber) für die Compliance-Funktion der ADAC Zuhause Versicherung AG. Die Befugnisse

der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem berichtet die Schlüsselfunktionsinhaberin einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der ADAC Zuhause Versicherung AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Leiter des Group Compliance German Desk und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE übertragen. Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt als „Audit German Desk“ die primäre Revisionsverantwortung für die ADAC Zuhause Versicherung AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der ADAC Zuhause Versicherung AG dem Vorstandsvorsitz zugeordnet. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Aufsichtsrates. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die ADAC Zuhause Versicherung AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat als Wirtschaftsprüfer langjährige Erfahrung in der Prüfung von Versicherungsunternehmen. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Versicherungs-AG und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungskomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die zuständige Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematischen Funktion ist Fachbereichsleiter des Sach-Aktuariats der Allianz Versicherungs-AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Abteilungsleiter mit Verantwortung für aktuarielle Produktentwicklung und -kalkulation innerhalb der zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Sachversicherungstöchter. In der Zeit vor der Allianz war er unter anderem für das Portfoliomanagement der Kraftfahrtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern und im Rahmen der Leitung des Sach-Aktuariats der ERGO Direkt Versicherungen für die Themen Reservierung und aktuarielle Zulieferungen zu den Jahres- und Quartalsabschlüssen verantwortlich. Zudem war er Mitglied in diversen Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an die zuständige Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV beziehungsweise GDV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 OUTSOURCING

Die ADAC Zuhause Versicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe und der ADAC Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der ADAC Zuhause Versicherung AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der ADAC Zuhause Versicherung AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Recht (weitere Schlüsselaufgabe)
Allianz Versicherungs-AG	Financial Reporting / Rechnungswesen (weitere Schlüsselaufgabe)
ADAC Versicherung AG	Komplette Vertriebstätigkeit
ADAC Versicherung AG	Produktentwicklung
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagenmanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz SE	Accounting- und Controlling-Aufgaben in den Bereichen Kapitalanlage-Bilanzierung, Buchhaltung, übergreifende Kosten- und Leistungsverrechnung sowie Finanzsysteme & Technik
Allianz Versicherungs-AG	Antragsbearbeitung & Bestandsverwaltung, Prämieinzug & Mahnverfahren (Inkasso), Betriebsorganisation & IT, Post & Logistik, Beschwerdemanagementfunktion, Leistungsbearbeitung (Hausrat),
Allianz Versicherungs-AG	Produktspezifisches Aktuariat, passive Rückversicherung, Schadenstäbe, versicherungsspezifische Tätigkeiten der Planung, des Reportings und des Controllings, Business Intelligence
Allianz Partners Deutschland GmbH	Assistance-Dienstleistungen
Bantleon AG	Portfoliomanagement Direktanlagen

Bis auf die Bantleon AG mit Sitz in der Schweiz, haben alle hier aufgeführten Dienstleister ihren Sitz in Deutschland.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der ADAC Zuhause Versicherung AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen):

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion sowie der überwiegende Teil der als weitere Schlüsselaufgaben definierten Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen sind der Allianz Versicherungs-AG zugeordnet. Teilbereiche der Schlüsselaufgaben Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen sowie die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision werden von der Allianz SE wahrgenommen. Die Leistungen des Versicherungsbetriebs, der Leistungsbearbeitung in der Hausratversicherung und des Inkassos, die Beschwerdemanagementfunktion sowie Leistungen in den Bereichen Aktuariat und versicherungsspezifisches Controlling hat die ADAC Zuhause Versicherung AG auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen. Ebenfalls auf die Allianz Versicherungs-AG hat die Gesellschaft die Aufgaben der IT und der Betriebsorganisation ausgelagert. Die Allianz Versicherungs-AG bedient sich im Bereich der IT ihrerseits verschiedener Dienstleister. In Bezug IT-Serviceleistungen ist insoweit die Allianz Technology SE tätig, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen von externen Dienstleistern bezieht. Mit den Aufgaben der Informationssicherheit hat die Allianz Versicherungs-AG die Allianz ONE – Business Solutions GmbH, mit der Überwachung der ausgelagerten IT-Tätigkeiten (IT-Retained Organisation) die Allianz ONE – Business Solutions GmbH und die Allianz Kunde und Markt GmbH beauftragt.

Die Assistance-Dienstleistungen im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes der ADAC Zuhause Versicherung AG wurden überwiegend auf die Allianz Partners Deutschland GmbH ausgelagert. Die Allianz Partners Deutschland GmbH hat für wesentliche Teile der Aufgaben den Subdienstleister Mondial Kundenservice GmbH beauftragt.

Leistungen aus den Bereichen Vertrieb, Marketing und Produktentwicklung erhält die Gesellschaft von der ADAC Versicherung AG.

Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE, das Portfoliomanagement der Direktanlagen durch die Bantleon AG für die ADAC Zuhause Versicherung AG wahrgenommen.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

RISIKOPROFIL



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der ADAC Zuhause Versicherung AG zum einen über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die jährliche Risikoinventur inklusive des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3) und der fortlaufenden Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden standardmäßig als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Top Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, Social, Governance [ESG]-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der ADAC Zuhause Versicherung AG haben können, falls sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Zuhause Versicherung AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die ADAC Zuhause Versicherung AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der ADAC Zuhause Versicherung AG betrachtet, die die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote quantifizieren. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der ADAC Zuhause Versicherung AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der ADAC Zuhause Versicherung AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die ADAC Zuhause Versicherung AG im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und angesichts des noch geringen Geschäftsvolumens derzeit als nicht wesentlich für die ADAC Zuhause Versicherung AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden. Von geringerer Bedeutung ist das Prämienrisiko der Katastrophenschäden, ausgelöst durch Menschen oder Schwankungen von Elementarschäden. Das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden entsteht je etwa zur Hälfte aus der Hausratversicherung und dem Haus- und Wohnungsschutzbrief.

Aufgrund der geringen Datenbasis zu Beginn der Geschäftstätigkeit der ADAC Zuhause Versicherung AG besteht das Risiko, dass die angebotenen Preise möglicherweise nicht ausreichen, um alle entstehenden Kosten und Schäden zu decken. Dieses Risiko könnte im Falle des Schutzbriefes auch durch Kundenverhalten negativ beeinflusst werden.

Die für das versicherungstechnische Risiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung stellt einen Großteil der Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Zuhause Versicherung AG dar.

Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration aus Naturkatastrophenereignissen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise

Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden in begrenztem Umfang bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise risikogerechtes Pricing, Produktentwicklungsprozess, Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien, Operatives Schadencontrolling, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der ADAC Zuhause Versicherung AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien steuert systematisch die Risikoübernahme. Zudem sind risikogerechtes Pricing sowie eine geeignete Rückversicherungsstruktur die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der ADAC Zuhause Versicherung AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung der im Bestand befindlichen Risiken benötigt werden. Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer adäquaten Tarifpolitik gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufs der Rückstellungen hilft, die Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetites. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt. Das Naturgefahrenrückversicherungsprogramm trägt wesentlich zum Kapitalschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken.

Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Sensitivität der Risiko-tragfähigkeit in Bezug auf Naturkatastrophen untersucht. Im Stress-test wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahres auf die Solvabilität der ADAC Zuhause Versicherung AG hat.

Tsd €

	Anrechnungs-fähige Eigenmittel	Solvenzkapital-anforderung	Solvabilitäts-quote	Veränderung der Solvabilitäts-quote
Basis 31.12.2024	13 417	2 700	497%	
Versicherungstechnischer Stresstest	12 917	2 700	478%	-19%-Punkte

Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest wird angenommen, dass ein Feuergroßschaden bei der Hausratversicherung mit der höchsten Versicherungssumme in Höhe von 500 Tausend Euro eintritt. Dieser Stresstest führt zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 19 Prozentpunkte auf 478 Prozent.

In dem betrachteten versicherungstechnischen Stresstest war die ADAC Zuhause Versicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Es wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als nicht wesentlich für die ADAC Zuhause Versicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Das Marktrisiko der ADAC Zuhause Versicherung AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagenbestand zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der ausschließlich in festverzinsliche Anlagen investiert ist. Der größte Teil des Marktrisikos entfällt dabei auf das Credit-Spread-Risiko¹.

Zudem ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die ADAC Zuhause Versicherung AG, grundsätzlich gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinsensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie auf dem „Going Concern“ Prinzip² aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage wird die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des

Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios überprüft.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die ADAC Zuhause Versicherung AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der ADAC Zuhause Versicherung AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen auch Kapitalanlagen der Konzentrationslimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles of Responsible Investment“) der UN konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das somit verfügbare umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der ADAC Zuhause Versicherung AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht

¹ In der Standardformel enthält das Credit-Spread-Risiko auch Anteile des Kreditrisikos (siehe Risikodefinition und -bewertung Kreditrisiko).

² Fortbestehen des Unternehmens und des Geschäftsmodells

ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der ADAC Zuhause Versicherung AG angemessen.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2024	13 417	2 700	497%	
Aktien ¹ - 30 % und Zins - 100 BP ²	13 393	2 700	496%	-1%-Punkte
Aktien ¹ - 30 % und Zins + 100 BP ²	13 438	2 700	498%	1%-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	13 223	2 700	490%	-7%-Punkte

1_ gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2_ Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Der Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 7 Prozentpunkte auf 490 Prozent führen würde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 194 Tausend Euro sinken.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der ADAC Zuhause Versicherung AG jederzeit gewährleistet.

Da für die Solvabilitätsquote die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 2 700 Tausend Euro relevant ist und die Solvenzkapitalanforderung (SCR) selbst in Stressszenarien unter dieser Mindestkapitalanforderung bleibt, werden bei den Stressanalysen lediglich die Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2024 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 1 Prozentpunkt auf 496 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 24 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 21 Tausend Euro führen würde. Somit steigt die Solvabilitätsquote um 1 Prozentpunkt auf 498 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt 0 Basispunkte für besicherte Anleihen und Staatsanleihen mit einem Rating AAA/AA+ (ausgenommen österreichische Staatsanleihen), 50 Basispunkte für österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA, 100 Basispunkte für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert), 150 Basispunkte für alle Investments mit Rating BBB sowie 200 Basispunkte für Investitionen mit einem Rating BB oder schlechter beziehungsweise für Investitionen ohne Rating.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments). Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern (zum Beispiel Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Maklerinnen und Maklern oder Rückversicherern) spielt dabei eine nachrangige Rolle.

In der Standardformel erfolgt die Quantifizierung des Kreditrisikos, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Credit-Spread-Risiko. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst.

Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als nicht wesentlich für die ADAC Zuhause Versicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteiles von Zinsträgern im Portfolio werden Kreditrisiken im Risikoprofil betrachtet. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 30 050 Tausend Euro. Dies entspricht 61,4 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und die Republik Italien aufgrund der Teilnahme am konzernweiten Cash-Pool beziehungsweise großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der ADAC Zuhause Versicherung AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Limite gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Konzentrationslimite sorgen für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern und Kontrahenten.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der ADAC Zuhause Versicherung AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hält 100,0 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren. Davon haben 100,0 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 85 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Die ADAC Zuhause Versicherung AG hält keine Anleihen oder festverzinslichen Wertpapiere, die ein Non-Investment-Grade-Rating haben oder nicht geratet sind.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko ausgewiesen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die ADAC Zuhause Versicherung AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich für die ADAC Zuhause Versicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die ADAC Zuhause Versicherung AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected profit included in Future Premiums, EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der ADAC Zuhause Versicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt 0 Tausend Euro (nach Rückversicherung 0 Tausend Euro).

Risikokonzentration

Die ADAC Zuhause Versicherung AG hat überwiegend in liquide marktgängige festverzinsliche Wertpapiere investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch das Liquiditätsmanagement der ADAC Zuhause Versicherung AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der ADAC Zuhause Versicherung AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich werden kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund des großen Bestandes an hochliquiden Anlagen ist die ADAC Zuhause Versicherung AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden vier adverse Szenarien betrachtet und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, einem Naturkatastrophenereignis, Nachschusspflicht bei Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Naturkatastrophenereignis und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2024	34%
Ausfall von Prämien	36%
Naturkatastrophenereignis (NatCat)	37%
Nachschusspflicht Derivate	36%
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	38%

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die ADAC Zuhause Versicherung AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und das Compliance-Risiko sowie das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die ADAC Zuhause Versicherung AG als wesentlich eingestuft.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Innerhalb des Allianz Konzerns und bei der ADAC Zuhause Versicherung AG sind viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden. Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen, insbesondere vor Cyberangriffen, im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die ADAC Zuhause Versicherung AG im Rahmen des internen Kontrollsystems umfassende Kontrollen implementiert, die sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung umfassen. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmunität von langfristiger Natur und wird grundsätzlich als wesentlich für die ADAC Zuhause Versicherung AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Stornorisiko entfallende Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung.

Das Geschäftsrisiko (Kosten- und Stornorisiko) wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und insgesamt als nicht wesentlich für die ADAC Zuhause Versicherung AG eingestuft.

Zu Beginn der Geschäftstätigkeit der ADAC Zuhause Versicherung AG stellt ausbleibendes Neugeschäft das größte Geschäftsrisiko dar. Vor dem Hintergrund des geringen, sich aufbauenden Bestandes ist das Stornorisiko für die ADAC Zuhause Versicherung AG derzeit nicht von Bedeutung.

Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten werden regelmäßig beobachtet und bewertet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten.

Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten die betroffenen Funktionen der ADAC Zuhause Versicherung AG sowie der beiden Anteilseigner Allianz Versicherungs-AG und ADAC Versicherung AG eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IKT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der ADAC Zuhause Versicherung AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.01 Bilanz) beigefügt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1a der Richtlinie 2009/138/ EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die ADAC Zuhause Versicherung AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die ADAC Zuhause Versicherung AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die ADAC Zuhause Versicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der ADAC Zuhause Versicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht:

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	-	-	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	29 929	29 729	199
Anleihen	29 929	29 729	199
Staatsanleihen	13 806	13 712	94
Unternehmensanleihen	16 123	16 017	106
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	18 670	18 670	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	18 670	18 670	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-5 ¹	-	-5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	71 ¹	71	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	140 ¹	140	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137 ¹	137	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-
Gesamt	48 942	48 747	195

¹Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0% der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht weiter betrachtet.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen

Anleihen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	29 929	29 729	199
Staatsanleihen	13 806	13 712	94
Unternehmensanleihen	16 123	16 017	106

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen. Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 199 Tausend Euro. Haupttreiber für den niedrigeren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit hohe Zinsniveau, welches sich marktwertvermindernd auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.2 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	18 670 196	18 670 196	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	18 670 196	18 670 196	-

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Diese Position beinhaltet ausschließlich Forderungen gegenüber dem konzernweiten Cash-Pool.

Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-5	-	-5

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht auf der Passivseite ohne Abzug des Anteils des Rückversicherers. Dieser wird als einforderbare Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu wird nach Handelsrecht der Anteil des Rückversicherers direkt von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht abgezogen und auf der Passivseite nur die Differenz ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 5 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab.

D.1.4 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der ADAC Zuhause Versicherung AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der ADAC Zuhause Versicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	33 564	546	33 018
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	33 564	546	33 018
Bester Schätzwert	32 753	546	32 207
Risikomarge	811	-	811
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	1 040	-1 040
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	33 564	1 586	31 978

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der ADAC Zuhause Versicherung AG umfassen ausschließlich klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Aufsichtsrecht der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Die Datenbasis ist infolge der kurzen Bestehensdauer der Gesellschaft noch nicht ausreichend für die marktüblichen versicherungsmathematischer Schätzverfahren. Aus Vereinfachungsgründen wurden daher vorerst die handelsrechtlichen Rückstellungen als undiskontierter

bester Schätzwert herangezogen, was lediglich zu immateriellen Abweichungen führt. Da aufgrund der kurzen Historie auch noch kein eigenes Auszahlungsmuster ermittelt werden kann, wird zur Diskontierung der Schadenrückstellungen das Auszahlungsmuster der Hausratversicherung der Allianz Versicherungs-AG verwendet. Dies impliziert die Annahme, dass das Abwicklungsmuster der ADAC Zuhause Versicherung AG dem der Allianz Versicherungs-AG entspricht, was aufgrund der Ähnlichkeit der Schäden und der kurzen Abwicklungsdauer plausibel ist.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezählten Prämien um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden erwarteten Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt.

Als Besonderheit aufgrund der Neugründung der Gesellschaft müssen zusätzlich die geschätzten Anlaufkosten innerhalb der Prämienrückstellungen berücksichtigt werden. Diese stellen daher auch den wesentlichen Teil innerhalb der Rückstellungskategorie dar. Für den Zahlungsstrom wird angenommen, dass dieser bis einschließlich 2029 ausbezahlt wird.

Die so ermittelten Zahlungsströme werden anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

RISIKOMARGE

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die ADAC Zuhause Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

D.2.2 Wesentliche Änderung

Für diese Berichtsperiode liegen aufgrund der Neugründung noch keine möglichen Änderungen vor.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich mit Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte die Verwendung eines um 50 Basispunkte erhöhten Marktzinses einen Rückgang des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen um circa 0,3 Prozent (1,0 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 50 Basispunkte verringerten Zinskurve führt dies zu einem Anstieg um circa 0,4 Prozent (1,3 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 0,9 Prozent (277 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 0,9 Prozent (278 Tausend Euro).

NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 25,6 Prozent (73 Tausend Euro) auf die ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet.

Eine um beispielsweise 5,0 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 0,4 Prozent (1,0 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens (in der Regel besteht nur ein geringer zeitlicher Verzug zwischen Schadenanfall und Schadenmeldung in der Hausratversicherung beziehungsweise bei dem Haus- und Wohnungsschutzbrief) nur circa 7,2 Prozent der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen insbesondere daraus, dass die veranschlagten Anlaufkosten nicht ausreichend sind. Ein Anstieg der Anlaufkosten um 5,0 Prozent führt zu einer Erhöhung der Prämienrückstellungen um 4,9 Prozent (1 586 Tausend Euro). Ebenso würde eine Reduktion der Anlaufkosten um 5,0 Prozent zu einem Rückgang der Prämienrückstellungen um 4,9 Prozent (1 586 Tausend Euro) führen. Hierdurch ist ersichtlich, dass sich jegliche Änderung in den geschätzten Anlaufkosten fast vollständig in den Prämienrückstellungen widerspiegeln.

ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Generell ist der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP, Expected Profit included in Future Premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Aufgrund der anfänglich hohen Kosten bei einer Gesellschaftsgründung existiert aber kein positiver EPIFP in den ersten Jahren.

WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Tsd €

	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht¹	1 586
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-1 040
Schadenrückstellungen	-6
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	32 213
Risikomarge	811
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	33 564

¹ Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen

- **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.
- **Schadenrückstellungen:** Unter Aufsichtsrecht wird als Näherungsverfahren beim undiskontierten besten Schätzwert die handelsrechtlichen Rückstellungen übernommen, weswegen sich hier keine Abweichungen ergeben. Die Differenz resultiert aus der zusätzlichen Diskontierung im Aufsichtsrecht, welche aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer des Geschäfts gering ausfällt.
- **Beitragsüberträge/ Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht in das nächste Jahr übertragen werden darf. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge und Abrechnungsverbindlichkeiten um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits

gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt. Die dargestellte Differenz ergibt sich aber im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methodiken zur Berücksichtigung der geschätzten Anlaufkosten der Gesellschaft. Unter Aufsichtsrecht werden diese der Prämienrückstellung zugeordnet, wobei es unter Handelsrecht kein Äquivalent zu dieser Position gibt. Dort erfolgt ein Ausweis über die Gewinn- und Verlustrechnung.

- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Kapitel D.1 dargestellt.

D.2.6 Sonstiges

Ergänzend weitere Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen:

- **Matching Adjustment:** Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der ADAC Zuhause Versicherung AG nicht verwendet.
- **Volatilitätsanpassung:** Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der ADAC Zuhause Versicherung AG nicht verwendet.
- **Übergangsmaßnahmen (IR):** Die ADAC Zuhause Versicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Übergangsmaßnahmen (TP):** Die ADAC Zuhause Versicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Zuhause Versicherung AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1 423	1 423	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	1 ¹	2	- 1
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	96 ²	96	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	442 ³	442	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	1 961	1 962	- 1

¹ Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0% der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht weiter betrachtet.

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie auf Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1 423	1 423	-
Lieferanten	1 116	1 116	-
Jahresabschlusskosten	307	307	-

Diese Position beinhaltet Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Rückstellungen für Lieferanten resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Rechnungen für Marketingmaßnahmen in Höhe von 1 116 Tausend Euro und aus Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses in Höhe von 307 Tausend Euro.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ADAC Zuhause Versicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragsverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

D.4.1.1 ANLEIHEN

MARKTANSATZ

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

ERTRAGSWERTVERFAHREN¹

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

¹ Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

D.4.1.2 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

Es wurden keine wesentlichen Positionen mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die ADAC Zuhause Versicherung AG erfüllt aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des **Kapitalmanagements** zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das **Risikomanagement** formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz in Deutschland dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden. Daraus sind angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100,0 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die ADAC Zuhause Versicherung AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die ADAC Zuhause Versicherung AG weist keine ergänzenden Eigenmittel aus.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der ADAC Zuhause Versicherung AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung. Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 13 417 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 45 199 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von -31 783 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen.

Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

Tsd €	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	45 199	23	45 176
Grundkapital	2 500	25	2 475
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	42 700	-	42 700
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	-	-	-
Gewinnrücklagen	-	-	-
Bilanzverlust	-2	-2	-0
Bewertungsdifferenzen	-31 783	-	-31 783
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
Kapitalanlagen	199	-	199
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-5	-	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen	-31 977	-	-31 977
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	-32 207	-	-32 207
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	-	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1 040	-	1 040
Risikomarge	-811	-	-811
Latente Steuern	-	-	-
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	-	-	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	13 417	23	13 394
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)	-	-	-
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	-	-	-
Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	13 417	23	13 394

Somit ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn oder -verlust und Bewertungsdifferenzen. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 13 417 Tausend Euro und sind komplett der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel dar. Die Eigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse I. Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittelklassen

Tsd €

	2024	2023
Grundkapital	2 500	-
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	-	-
Ausgleichsrücklage	10 917	-
Basiseigenmittel	13 417	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Gesamtsumme	13 417	-

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 10 917 Tausend Euro umfasst neben den Bewertungsdifferenzen die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 42 700 Tausend Euro und den Bilanzverlust in Höhe von -2 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Entnahme aus dem Organisationsfonds in Höhe des Jahresfehlbetrags.

Im November 2024 wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 1 712 Tausend Euro vorgenommen, die die anrechnungsfähigen Eigenmitteln positiv beeinflusste. Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte Versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und der Rückstellung für drohende Verluste, schloss insgesamt mit einem Verlust von 8 165 Tausend Euro ab und ließ die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken. Im Wesentlichen war der Verlust bedingt durch die Erstinvestitionen für die Einrichtung der Gesellschaft und Geschäftsprozesse und durch eine erhöhte Schadensbelastung bei Erstjahresverträgen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 31 784 Tausend Euro werden im Kapitel D näher beschrieben. Die Reduzierung der Bewertungsreserven ist auf folgende wesentliche Effekte zurückzuführen:

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wirkte sich insbesondere aufgrund zinsgetriebener Marktwertsteigerungen mit 199 Tausend Euro erhöhend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Die Bewertungsreserven zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht sind um 32 207 Tausend Euro gestiegen. Haupttreiber waren dabei die Anlaufverluste. Diese Verluste müssen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben im ersten Jahr berücksichtigt werden.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB und beim Bilanzgewinn/-verlust durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen.

Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die ADAC Zuhause Versicherung AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst geringgehalten wird.

Außer den im Berichtszeitraum 2024 genannten Änderungen gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG¹ UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich des Diversifikationseffekts zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Zuhause Versicherung AG zum 31. Dezember 2024 beträgt 2 515 Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 2 700 Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Da bei der ADAC Zuhause Versicherung die Solvabilitätskapitalanforderung niedriger als die Mindestkapitalanforderung ist, wird die Mindestkapitalanforderung bei der Berechnung der Solvabilitätsquote berücksichtigt. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die ADAC Zuhause Versicherung AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der ADAC Zuhause Versicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Tsd €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Marktrisiko	582	-	582
Ausfallrisiko	47	-	47
Versicherungstechnisches Risiko	1 680	-	1 680
Diversifikationseffekt	-374	-	-374
Basissolvabilitätskapitalanforderung	1 935	-	1 935
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-	-	-
Operationelles Risiko	580	-	580
Solvabilitätskapitalanforderung	2 515	-	2 515
Mindestkapitalanforderung	2 700	-	2 700
Anrechnungsfähige Eigenmittel	13 417	-	13 417
Solvabilitätsquote	497%	-	497% Punkte

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird im Wesentlichen durch das versicherungstechnische Risiko getrieben, das aus dem geplanten Geschäftswachstum resultiert.

Die ADAC Zuhause Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel (wie in Anlage 7 dargestellt) weder vereinfachte Berechnungen noch

unternehmensspezifische Parameter. Es werden keine Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 VAG beziehungsweise § 352 VAG sowie keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG angewendet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige ökonomische Stresstests durchgeführt (siehe Kapitel C). In den betrachteten Szenarien war die ADAC Zuhause Versicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Für das Portfolio der ADAC Zuhause Versicherung AG, das sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 ausschließlich aus nach Art der Schadenversicherung betriebenen Geschäft zusammensetzt, wird in einem ersten Schritt die Mindestkapitalanforderung linear ermittelt. Hierzu werden die zugehörigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorgegebenen Faktoren multipliziert und zur linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass sie eine in Abhängigkeit vom betriebenen Geschäft absolute Untergrenze nicht unterschreiten darf (absolute MCR-Untergrenze, AMCR). Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung bei der ADAC Zuhause Versicherung AG keine methodischen Änderungen. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es ebenso keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der ADAC Zuhause Versicherung AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde vor noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird.

¹Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die ADAC Zuhause Versicherung AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Die ADAC Zuhause Versicherung AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der ADAC Zuhause Versicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.01 – Bilanz

- Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen

- Anlage 3: Berichtsformular S.17.01.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

- Anlage 4: Berichtsformular S.19.01.01 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

- Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel

- Anlage 6: Berichtsformular S.25.01.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen,
die die Standardformel verwenden

- Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung-
oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.04.05.21 01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) und S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) müssen nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90,0 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die ADAC Zuhause Versicherung AG zutrifft, die nur Einkünfte im Inland hat, werden diese Berichtsformulare nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.22.01.01 (Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) ist für die ADAC Zuhause Versicherung AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.12.01.01. (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung) ist für die ADAC Zuhause Versicherung AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.25.01.01.04 (Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuer) ist für die ADAC Zuhause Versicherung AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

ANLAGE 1

Berichtsformular S.02.01.01

Bilanz - Vermögenswerte

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
		90010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	29 929
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	29 929
Staatsanleihen	R0140	13 806
Unternehmensanleihen	R0150	16 123
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	18 670
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	18 670
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-5
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-5
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-5
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0360	71
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	140
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	137
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	-
Vermögenswerte insgesamt	R0500	48 942

Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	33 564
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	33 564
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	32 753
Risikomarge	R0550	811
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1 423
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0820	1
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	96
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	442
Verbindlichkeiten insgesamt	R0990	35 525
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	13 417

ANLAGE 2

Berichtsformular S.05.01.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen¹

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Gesamt
		C0070	C0200
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	736	736
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	10	10
Netto	R0200	726	726
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	482	482
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	10	10
Netto	R0300	472	472
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	460	460
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-
Netto	R0400	460	460
Angefallene Aufwendungen	R0550	8 281	8 281
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	-	5
Gesamtaufwendungen	R1300	-	8 286

¹In dem Berichtformular S.05.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies ist unter dem LoB „Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)“ nur der Geschäftsbereich „Feuer und andere Sachversicherung“. Es fallen keine Geschäftsbereiche unter den LoB „Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen“.

ANLAGE 3

Berichtsformular S.17.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung¹

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0080	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	32 467	32 467
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-5	-5
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	32 471	32 471
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	286	286
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	286	286
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	32 753	32 753
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	32 758	32 758
Risikomarge	R0280	811	811
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	33 564	33 564
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-5	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	33 568	33 568

¹In dem Berichtsformular S.17.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies ist unter dem LoB „Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung“ nur der Bereich „Feuer- und andere Sachversicherung“. Es fallen keine Geschäftsbereiche unter den LoB „Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen“.

ANLAGE 4

Berichtsformular S.19.01.01

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-14	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-13	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-12	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-11	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-10	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-4	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	187															

Tsd €

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
		-	-
vor	R0100	-	-
N-14	R0110	-	-
N-13	R0120	-	-
N-12	R0130	-	-
N-11	R0140	-	-
N-10	R0150	-	-
N-9	R0160	-	-
N-8	R0170	-	-
N-7	R0180	-	-
N-6	R0190	-	-
N-5	R0200	-	-
N-4	R0210	-	-
N-3	R0220	-	-
N-2	R0230	-	-
N-1	R0240	-	-
N	R0250	187	187
Gesamt	R0260	187	187

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Schadenrückstellungen

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0310	C0320	C0330	C0340	C0350
Vor	R0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-
N-14	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-13	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-12	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-11	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-10	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-4	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	292	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	-
N-14	R0110	-
N-13	R0120	-
N-12	R0130	-
N-11	R0140	-
N-10	R0150	-
N-9	R0160	-
N-8	R0170	-
N-7	R0180	-
N-6	R0190	-
N-5	R0200	-
N-4	R0210	-
N-3	R0220	-
N-2	R0230	-
N-1	R0240	-
N	R0250	286
Gesamt	R0260	286
		0

ANLAGE 5

Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2 500	2 500		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	10 917	10 917	-		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	13 417	13 417	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung- andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Tsd €

für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	13 417	13 417	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	13 417	13 417	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	13 417	13 417	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	13 417	13 417	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	2 515				
Mindestkapitalanforderung	R0600	2 700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	5,33				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,97				

Tsd €

für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	13 417
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 500
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	10 917

ANLAGE 6

Berichtsformular S.25.01.01

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0040	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	582	X	2 - keine Vereinfachungen
Gegenparteausfallrisiko	R0020	47	X	X
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	keine	2 - keine Vereinfachungen
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	keine	2 - keine Vereinfachungen
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1 680	keine	2 - keine Vereinfachungen
Diversifikation	R0060	-374	X	X
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	X	X
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1 935	X	X

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

			C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko		R0130	580
Verlustrückstellungen		R0140	-
Verlustrückstellungen der latenten Steuern		R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		R0200	2 515
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt		R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A		R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B		R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C		R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D		R0214	-
Solvenzkapitalanforderung		R0220	2 515
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil		R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände		R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		R0440	-

ANLAGE 7

Berichtsformular S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNG- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
Mindestkapitalanforderung (NL)-Ergebnis	R0010	3 134

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	32 758	726
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	3 134
SCR	R0310	2 515
MCR-Obergrenze	R0320	1 132
MCR-Untergrenze	R0330	629
Kombinierte MCR	R0340	1 132
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	2 700

